

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 14 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 18. September 2023, 19:00 – 20:50 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Hans Yamamori-Krebs
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Priska Gnägi-Schwarz
Gäste	Markus Flatt, Präsident Begleitgruppe Energiestadt Uriel Kramer, Präsident BWK Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Pascal Suter, BL Tiefbau Jürg Zeller, BL Hochbau
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 13 vom 04.09.2023	2023-103
2	Lindenweg; Erschliessung Stichstrasse, Landerwerb und Perimeterbeitragsverfahren - Beschluss	2023-104
3	Energiestadt; Bestandesaufnahme, Energiepolitisches Massnahmenprogramm und Masterplan - Beschluss	2023-105
4	Ersatzneubau Kindergarten Grütt; Variantenentscheid - Beschluss	2023-106
5	Mittellose Verstorbene; Kostenübernahme bei mittellosen Verstorbenen - Beschluss	2023-107
6	Muesum Wasseramt; Beitragsgesuch Museum Wasseramt - Beschluss	2023-108
7	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Azeigerverantwortlicher - Wahlen	2023-109
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-110

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 13 vom 04.09.2023 wird einstimmig bei 1 Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-104 Lindenweg; Erschliessung Stichstrasse, Landerwerb und Perimeterbeitragsverfahren - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:5000 vom 30.06.2023
- 02 Ausführungsplan 1:200 vom 29.06.2023
- 03 Querprofile 1:200 vom 29.06.2023
- 04 Landerwerbsplan 1:200 vom 29.06.2023
- 05 Perimeterbeitragsplan 1:200 vom 29.06.2023
- 06 Provisorische Grundeigentümergeberechnung vom 29.06.2023

Ausgangslage

Am Lindenweg (Beilage Nr. 01) sollen die Grundstücke GB Nrn. 168, 2113 und 167 neu erschlossen werden, da auf der Parzelle GB Nr. 2113 ein Bauvorhaben geplant ist und die Einwohnergemeinde Biberist somit ihre Erschliessungspflicht wahrnehmen muss. Ebenfalls sollen eine neue Stichstrasse von 4,25 m Breite und zusätzliche Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektro) am bestehenden Lindenweg erstellt werden (Beilage Nr. 02).

Der Erschliessungsplan «Lindenweg GB 2113» wurde mit dem RRB-Nr. 2023/97 genehmigt. Die Strasse soll gemäss diesem Erschliessungsplan gebaut werden. Um den Löschschutz gewährleisten zu können, ist eine Wasserleitung mit Durchmesser DN 100 geplant. Am Ende dieser Leitung ist ein neuer Hydrant zu erstellen. Eine bestehende Abwasserleitung mit Durchmesser DN 700 verläuft derzeit quer durch die Parzellen GB Nrn. 167 und 168. Bei der Kanalfernsehuntersuchung wurde festgestellt, dass diese Leitung nicht mehr in Betrieb ist. Der Kontrollschacht Nr. 42802 soll deshalb abgebrochen und der Leitungsstrang KS 42802 – KS 42803 mit Fließsmörtel verfüllt werden.

Um die Parzellen GB Nrn. 167, 168 und 2113 zu erschliessen, soll innerhalb des Strassenkörpers eine Mischabwasserleitung (PP 315) erstellt werden. Im Bereich des Wendehammers sowie beim Anschluss an den bestehenden Lindenweg sind zudem zwei Kontrollschächte vorgesehen.

Zur energietechnischen Erschliessung der Parzellen ist ein Elektrorohrblock mit drei Rohren zu erstellen. Am Ende der neuen Stichstrasse soll zudem eine Elektrokabine sowie ein Kandelaber gesetzt werden.

Die durchzuführenden Verfahren zum Landerwerb und zu den Grundeigentümerbeiträgen sind durch den Gemeinderat zu beschliessen. Die Arbeitsvergaben der Baumeister und Sanitärarbeiten wurden bereits durch die Bau- und Werkkommission vergeben, da diese in ihrer Kompetenz liegen.

Landerwerb:

Um die Strasse erstellen zu können, benötigt die EWG Biberist die gesamte Parzelle GB Nr. 1293 (vier Eigentümer inkl. EWG Biberist) sowie zwei kleine Landflächen im Einlenkerbereich der Parzellen GB Nrn. 165 und 2036. In der Beilage Nr. 04 ist im Landerwerbsplan ersichtlich, dass total ca. 273 m² Land von vier verschiedenen Eigentümern erworben werden muss. Dabei handelt es sich gemäss dem rechtskräftigen Erschliessungsplan um Strassenareal. In der Gemeinde Biberist ist es üblich, dass Land innerhalb der Bauzone zu einem Preis von CHF 200.00/m² erworben wird. Als Übersicht dient folgende Tabelle:

GB-Nr.	Eigentümer	Landerwerb in m ²	CHF/m ²	Total CHF
165	Kaiser Peter, Buchenstr. 5, 4562 Biberist	1.00	200.00	200.00
1293	Hofer Ursula & Urs, Unterbiberiststr. 26, 4562 Biberist	67.75	200.00	13'550.00
1293	Staat Solothurn Barfüssergasse 24 4509 Solothurn	67.75	200.00	13'550.00
1293	Einwohnergemeinde Biberist Bernstrasse 4 4562 Biberist	67.75	200.00	13'550.00
1293	Unica Architektur AG Alte Gerlafingenstr. 1 4562 Biberist	67.75	200.00	13'550.00
2036	Kaiser Peter, Buchenstr. 5, 4562 Biberist	1.00	200.00	200.00
Total		273.00	-	54'600.00

Die Kosten der Amtsschreiberei sind durch die EWG Biberist vorgängig zu bezahlen. Hierbei handelt es sich anhand von Erfahrungswerten um ein Kostendach von ca. CHF 5'000.00 (geschätzt). Die finanziellen Aufwendungen werden mittels Grundeigentümerbeitragsverfahren aufgeteilt.

Perimeterbeiträge Strasse:

Für den Ausbau des Strassenprojekts "Stichstrasse Lindenweg" sind gemäss dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 16. Dezember 2004 der EWG Biberist § 5 Beiträge zu erheben. Die Beitragsansätze der Grundeigentümer beim Neubau einer Verkehrsanlage betragen für Erschliessungsstrassen und Fusswege 100%. Anhand des Perimeterplans (Beilage Nr. 05) und der provisorischen Grundeigentümergebung (Beilage Nr. 06) werden die Flächen ersichtlich. Als Übersicht wurde folgende Tabelle erstellt, in welcher die Verteilung der Kosten abgebildet wird:

Beiträge Erschliessungsstrasse

GB-Nr.	Eigentümer	Fläche im Beitragsplan zu 100%	Fläche im Beitragsplan zu 50%	Faktor	AZ-Fläche	Beitrag	Abzüglich Landerwerb	Fälliger Beitrag
-	-	m ²	m ²	AZ	m ²	CHF	CHF	CHF
165	Kaiser Peter	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	-200.00	-200.00
1293	Hofer Ursula & Urs	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	-13'550.00	-13'550.00
1293	Staat Solothurn	596.00	996.00	1.00	1'094.00	96'557.80	-13'550.00	83'007.80
1293	Einwohnergemeinde Biberist	496.00	0.00	1.00	496.00	43'777.60	-13'550.00	30'227.60
1293	Unica Architektur AG	566.00	220.00	1.00	676.00	59'664.60	-13'550.00	46'114.60
2036	Kaiser Peter	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	-200.00	-200.00
Total	-	1'658.00	1'216.00	-	2'266.00	200'000.00	-54'600.00	145'400.00

Perimeterbeiträge Wasserleitung:

Vorgängig zum Ausbau der "Stichstrasse Lindenweg" wird sinngemäss auch die Wasserleitung ausgebaut. Hierzu sieht das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 16. Dezember 2004 der EWG Biberist § 10 vor, Beiträge in der Höhe von 100% zu erheben. Anhand des Perimeterplanes (Beilage Nr. 05) und der provisorischen Grundeigentümergebung (Beilage Nr. 06) wird ersichtlich, aus welchen Flächen die Beiträge generiert werden. Als Übersicht wurde folgende Tabelle erstellt, in welcher die Verteilung der Kosten ersichtlich wird (allfällige Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung sind nicht eingerechnet):

Beiträge Wasserleitung

GB-Nr.	Eigentümer	Fläche im Beitragsplan zu 100%	Fläche im Beitragsplan zu 50%	Faktor	AZ-Fläche	Beitrag	Abzüge WL Anschluss	Fälliger Beitrag
-	-	m ²	m ²	AZ	m ²	CHF	CHF	CHF
165	Kaiser Peter	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1293	Hofer Ursula & Urs	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1293	Staat Solothurn	596.00	996.00	1.00	1`094.00	23`173.85	0.00	23`173.85
1293	Einwohnergemeinde Biberist	496.00	0.00	1.00	496.00	10`506.60	0.00	10`506.60
1293	Unica Architektur AG	566.00	220.00	1.00	676.00	14`319.50	0.00	14`319.50
2036	Kaiser Peter	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	-	1`658.00	12`16.00	-	2`266.00	47`999.95	0.00	47`999.95

Perimeterbeiträge Abwasserbeseitigung:

Vorgängig zum Ausbau der "Stichstrasse Lindenweg" wird auch die quer durch die Parzelle verlaufende Abwasserleitung angepasst. Hierzu sieht das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 16. Dezember 2004 der EWG Biberist § 7 vor, Beiträge in der Höhe von 100% zu erheben. Anhand des Perimeterplanes (Beilage Nr. 05) und der provisorischen Grundeigentümergebung (Beilage Nr. 06) wird ersichtlich, aus welchen Flächen die Beiträge generiert werden. Als Übersicht wurde folgende Tabelle erstellt, in welcher die Verteilung der Kosten ersichtlich wird (allfällige Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung sind nicht eingerechnet):

Beiträge Abwasserbeseitigung

GB-Nr.	Eigentümer	Fläche im Beitragsplan zu 100%	Fläche im Beitragsplan zu 50%	Faktor	AZ-Fläche	Beitrag	Abzüge Anschluss	Fälliger Beitrag
-	-	m ²	m ²	AZ	m ²	CHF	CHF	CHF
165	Kaiser Peter	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1293	Hofer Ursula & Urs	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1293	Staat Solothurn	596.00	996.00	1.00	1`094.00	41`037.05	0.00	41`037.05
1293	Einwohnergemeinde Biberist	496.00	0.00	1.00	496.00	18`605.45	0.00	18`605.45
1293	Unica Architektur AG	566.00	220.00	1.00	676.00	25`357.45	0.00	25`357.45
2036	Kaiser Peter	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	-	1`658.00	1`216.00	-	2`266.00	84`999.95	0.00	84`999.95

Erwägungen

Mit dem Voranschlag hat die Gemeindeversammlung den Kredit (Strassensanierung) unter dem Konto Nr. 6150.5010.39 (Gesamtkredit CHF 1'365'000.00) genehmigt. Für den Neubau der Stichstrasse Lindenweg ist im Rahmen des vorgenannten Betrages eine Summe von CHF 230'000.00 reserviert. Ebenfalls wurde der Kredit für den Wasserleitungersatz unter dem Konto Nr. 7101.5031.18 (Gesamtkredit CHF 1'165'000.00) von der Gemeindeversammlung genehmigt. Für das Erstellen der Wasserleitung in der Stichstrasse Lindenweg sind CHF 50'000.00 reserviert. Zusätzlich wurde der Kredit für die Anpassung der Abwasserleitung unter dem Konto Nr. 7201.5032.15 (Gesamtkredit CHF 800'000.00) von der Gemeindeversammlung genehmigt. Für das Anpassen der Abwasserleitung in der Stichstrasse Lindenweg sind CHF 95'000.00 reserviert.

Beschlussentwurf

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Einwohnergemeinde Biberist erwirbt zur Erstellung der Stichstrasse Lindenweg total 273.00 m² Land von den vier Eigentümern zu einem Landerwerbspreis von CHF 200.00/m², gemäss vorangehender Tabelle. Die Kosten von CHF 54'660.00 werden zu Lasten IR-Konto Nr. 6150.5010.39 "Belagseinbauten Gemeindestrassen 2022" genehmigt.
2. Die Kosten der Amtsschreiberei werden durch die EWG Biberist getragen und ebenfalls zu Lasten IR-Konto Nr. 6150.5010.39 "Belagseinbauten Gemeindestrassen 2022" genehmigt.
3. Dem Gemeindepräsident und dem Verwaltungsleiter werden die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Landes der Grundstücke GB Nrn. 165, 1293 und 2036 stehen, zu veranlassen und zu tätigen.
4. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegendem Perimeterbeitragsverfahren für den Strassenausbau, zur Erstellung der Wasserleitung und zu den Arbeiten der Abwasserbeseitigung zu und beauftragt die Bau- und Werkkommission resp. die Abteilung Bau + Planung zur Eröffnung und Durchführung des Perimeterbeitragsverfahrens.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer informiert, dass der Gemeinderat heute das Geschäft zum zweiten Mal behandelt und es heute darum geht, die technische Umsetzung und die Grundeigentümerbeitragsberechnung zu genehmigen. Die Berechnung basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss, wonach nur bei einem Neubau Perimeterbeiträge zu bezahlen sind. Alle Betroffenen werden die Möglichkeit haben, gegen die Perimeterbeiträge Beschwerden zu machen. Er kann sich vorstellen, dass der Kanton Beschwerde führen wird.

Eric Send will wissen, weshalb der Kanton Beschwerde führen soll. **Uriel Kramer** erklärt, dass mit dem Beschluss des Gemeinderates eine Grünrabatte eingebaut wurde, damit keine Zufahrt ab dieser Strasse erlaubt ist. Ausser dem Kanton sind alle mit dem Entscheid einverstanden.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Einwohnergemeinde Biberist erwirbt zur Erstellung der Stichstrasse Lindenweg total 273.00 m² Land von den vier Eigentümern zu einem Landerwerbspreis von CHF 200.00/m², gemäss vorangehender Tabelle. Die Kosten von CHF 54'660.00 werden zu Lasten IR-Konto Nr. 6150.5010.39 "Belagseinbauten Gemeindestrassen 2022" genehmigt.
2. Die Kosten der Amtsschreiberei werden durch die EWG Biberist getragen und ebenfalls zu Lasten IR-Konto Nr. 6150.5010.39 "Belagseinbauten Gemeindestrassen 2022" genehmigt.
3. Dem Gemeindepräsident und dem Verwaltungsleiter werden die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Landes der Grundstücke GB Nrn. 165, 1293 und 2036 stehen, zu veranlassen und zu tätigen.
4. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegendem Perimeterbeitragsverfahren für den Strassenausbau, zur Erstellung der Wasserleitung und zu den Arbeiten der Abwasserbeseitigung zu und beauftragt die Bau- und Werkkommission resp. die Abteilung Bau + Planung zur Eröffnung und Durchführung des Perimeterbeitragsverfahrens.

2023-105 Energiestadt; Bestandesaufnahme, Energiepolitisches Massnahmenprogramm und Masterplan - Beschluss

Bericht und Antrag: Begleitgruppe Energiestadt; Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau

Unterlagen

- 01 Übersicht Bestandesaufnahme «Energiestadt» vom 21.08.2023
- 02 Detailliertes Energiepolitisches Massnahmenprogramm (EPOLI) vom 06.09.2023
- 03 Masterplan Energie vom 23.08.2023

Ausgangslage

Am 17. August 2020 reichte die Grüne Partei Biberist die Motion «Biberist soll Energiestadt werden» ein. Dieser politische Vorstoss verlangte vom Gemeinderat, dass von Seiten der Einwohnergemeinde Biberist die Mitgliedschaft im Trägerverein «Energiestadt» angestrebt wird, und dass mit der Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen das Label «Energiestadt» zu erreichen ist. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 01. März 2021 den Vorstoss der Grünen Partei Biberist von einer Motion in ein Postulat umgewandelt und der Gemeindeversammlung beantragt, das Postulat als erheblich zu erklären.

Am 24. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung das Postulat als erheblich erklärt und der Verwaltung den Auftrag erteilt, dass Biberist Energiestadt werden soll. Die Gemeinde Biberist ist seit August 2021 Mitglied des Trägervereins «Energiestadt». Für die Umsetzung des Auftrages zur Erlangung des Labels «Energiestadt» hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 17. Januar 2022 die Mitglieder für die Begleitgruppe «Energiestadt» (BGES) gewählt.

Am 09. Mai 2022 hat der Gemeinderat das Energieleitbild der Gemeinde Biberist verabschiedet und die BGES damit beauftragt, die Erarbeitung des energiepolitischen Massnahmenprogrammes anzugehen mit dem Ziel, bis Ende 2024 das Label «Energiestadt» zu erreichen.

Mit der fachkundigen Begleitung der Energiestadtberaterinnen wurde zuerst eine Bestandesaufnahme in den 6 Energiestadtbereichen durchgeführt. Die Bestandesaufnahme ist eine umfassende Analyse und Bewertung des aktuellen Energieverbrauchs, der Energieeffizienzmassnahmen, der Nutzung erneuerbarer Energien und anderer energiepolitischer Aspekte in der Gemeinde. Diese Aufnahme dient einerseits als Grundlage zur Bewertung der Gemeinde und andererseits als Ausgangspunkt für die Entwicklung der zukünftigen Energiepolitik. Die Gemeinde Biberist erzielt aktuell einen Umsetzungsgrad über den minimal geforderten 50 Prozent und könnte somit das Label beantragen.

Auf Basis der Bestandesaufnahme hat die BGES das energiepolitische Massnahmenprogramm (EPOLI) für die Jahre 2024 – 2028 erarbeitet. Das EPOLI umfasst eine Liste von konkreten Massnahmen und Strategien, die darauf abzielen, den Energieverbrauch zu reduzieren, die Energieeffizienz zu verbessern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern. Das Programm ist ein wichtiger Bestandteil des Energiestadt-Konzepts. Es dient als Fahrplan für die Umsetzung von energiepolitischen Zielen und Massnahmen in den Bereichen *Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Anpassung an den Klimawandel, interne Organisation und Kommunikation*. Diese Themen werden zunehmend an Wichtigkeit gewinnen und sollten auf kommunaler Ebene effizient und effektiv bearbeitet werden.

Die Überarbeitung des Masterplans Energie wurde als eine zentrale Massnahme des EPOLI und als wichtige Grundlage zur Zertifizierung bereits umgesetzt. Zahlreiche energiepolitische Rahmenbedingungen wie zum Beispiel das Netto-Null-Ziel werden auf nationaler und/oder kantonaler Ebene festgelegt. Der Masterplan gibt einen Überblick über die übergeordneten Gesetze und Strategien, und zeigt auf, wie die Gemeinde Biberist diesen durch gezielte Massnahmen auf kommunaler Ebene Rechnung tragen kann. Er zeigt insbesondere auf, welche Ziele die Gemeinde verfolgt, und welche

ortsgebundenen Massnahmen die Gemeinde zur Unterstützung dieser Zielerreichung in ihrem Einflussbereich prüfen kann. Mit dem Masterplan Energie verbunden ist auch die Etablierung eines Monitorings und der darauf aufbauenden Kommunikation.

Erwägungen

Die Energie- und Klimapolitik nimmt international und national zunehmend eine wichtige Rolle ein; dies unter anderem im Zusammenhang mit dem voranschreitenden Klimawandel, den immer knapper werdenden nicht erneuerbaren Energieträgern und einer anhaltend hohen Auslandabhängigkeit der Schweiz von importierten Energieträgern wie Erdöl, Gas und Uran. Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 des Bundesrats und des Kantons Solothurn geht.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes, das neue Klimaschutzgesetz, das Energiekonzept, der Massnahmenplan Klimaschutz sowie das neue Energiegesetz (liegt im Entwurf vor) des Kantons Solothurn zeigen, dass die Gesetze und Zielvorgaben auf Bundes- und Kantonsebene zunehmend strenger werden. Infolgedessen steigen auch die Anforderungen an die Gemeinden stetig. Mit «Energierstadt» verfügt Biberist über ein Arbeits- und Qualitätssicherungsinstrument zur umfassenden und professionellen Bearbeitung der oben genannten Themen. Damit wird sie den Anforderungen von Bund und Kanton gerecht.

Das Instrument und Label «Energierstadt» bietet unserer Gemeinde eine ideale Unterstützung, um einen Überblick über die Ausgangslage und die Potenziale im Energiebereich zu gewinnen und geeignete Massnahmen zur Effizienzsteigerung, zur Reduktion des Treibhausgasausstosses und zur Anpassung an den Klimawandel zu formulieren und umzusetzen. Unter anderem geht es auch darum, sämtliche relevanten Akteure wie Energieversorger, Gewerbe, Industrie, Schulen und die Bevölkerung in den Prozess miteinzubeziehen. Energierstadt ermöglicht es der Gemeinde Biberist, sich als vorbildliche Gemeinde zu profilieren und die Bevölkerung unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit auf den Weg in eine klimaverträgliche Zukunft mitzunehmen.

Mit der Bestandsaufnahme, der Erarbeitung des EPOLI und des Masterplans Energie hat die Gemeinde Biberist weitere Schritte in diese Richtung unternommen und die relevanten Grundlagen erarbeitet. Es ist nun Sache des Gemeinderats, dem energiepolitischen Massnahmenprogramm und dem Masterplan Energie einen verbindlichen Status zu verleihen, sodass die Gemeinde ihren Auftrag gemäss Postulat erfüllen kann. Über die einzelnen, gemäss EPOLI sowie Masterplan zu prüfenden Massnahmen befindet der Gemeinderat noch nicht. Diese werden gemäss den ordentlichen Kompetenzen und den definierten Zuständigkeiten in den Jahren 2024 – 2028 geprüft und, sofern die Prüfung positiv war, einzeln mit entsprechenden Grundlagen beantragt.

Auswirkungen für die Gemeinde

Gemäss dem Energieleitbild 2022 hat sich Biberist folgende Ziele gesetzt:

- «Sie bekennt sich zu den Pariser Klimazielen und unterstützt den Bundesrat in seiner im August 2019 beschlossenen Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren.»
- «Sie orientiert sich am rechtsgültigen Energiemasterplan der Gemeinde Biberist.»

Die Erreichung dieser Ziele erfordert natürlicherweise gewisse Massnahmen in den Bereichen Finanzierung und Organisation der Gemeinde.

Organisation: Für die Umsetzung des EPOLI ist kein Auf- bzw. Ausbau von Stellen geplant. Im Rahmen der Überarbeitung der GO/DGO ist die Schaffung einer neuen Arbeitsgruppe Energie und Umwelt (AGEU) vorgesehen, welche ihre Arbeit voraussichtlich im Jahr 2025 aufnehmen wird. Ad Interim übernimmt die bestehende BGES die Koordination der Energierstadt-Massnahmen bis Ende 2024.

Finanzierung: 0.2 Rp. der bestehenden und unveränderten Konzessionsabgabe aller Stromnetzbetreiber auf dem Gemeindegebiet (EVB, BKW) sollen zur Finanzierung der Gemeindeaktivitäten im Rahmen des Programms «Energierstadt» zur Massnahmenprüfung, Sicherstellung des Monito-

rings sowie der Kommunikation zweckgebunden eingesetzt werden. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von rund CHF 50'000. Die Finanzierung von grösseren Einzelprojekten und Massnahmen erfolgt entlang des ordentlichen Budgetprozesses.

Beschluss der Bau- und Werkkommission

Die BWK hat die Bestandesaufnahme zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt die Genehmigung des Masterplans Energie sowie des Energiepolitischen Massnahmenprogramms (EPOLI). Für die Genehmigung und Umsetzung des EPOLI erwartet die BWK vom Gemeinderat Grundsatzentscheide bezüglich folgender Themen:

- Grundeigentümergebundene Instrumente (Punkt 1.3.1 im EPOLI)
- Leitungsgebundene erneuerbare Wärme und Kälte (Punkt 3.2.2 im EPOLI)
- Parkplatzinfrastruktur und -bewirtschaftung (Punkt 4.2.1 im EPOLI)
- Zusammenarbeit mit HauseigentümerInnen und InvestorInnen (Punkt 6.2.3 und 6.2.4 im EPOLI)

Beschlussentwurf

1. Die Begleitgruppe Energiestadt beantragt dem Gemeinderat die Bestandesaufnahme vom 21.08.23 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Begleitgruppe Energiestadt beantragt dem Gemeinderat:
 - a) Die Genehmigung des Energiepolitischen Massnahmenprogramms (EPOLI) vom 06.09.23.
 - b) Die Genehmigung des Masterplans Energie vom 23.08.23.
 - c) Die Beauftragung der BGES mit der übergangsweisen Umsetzung der Massnahmen.
 - d) Die gemäss Revision der GO vorgesehene AG Energie und Umwelt als Fachgruppe für die weitere Begleitung des Energiestadtprozesses vorzusehen.
3. Der GR beschliesst, dass ab 01.01.2024, 0.2 Rp. der Konzessionsabgaben aller Stromnetzbetreiber auf dem Gemeindegebiet zur Finanzierung des Energiestadtprogramms zweckgebunden eingesetzt werden.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann freut sich über die Bestandesaufnahme. Er stellt fest, dass Biberist bereits heute mit 56.4 Punkte Energiestadt ist. Dies ist aber primär der erste Schritt. Jetzt geht es darum daran zu arbeiten und sich zu verbessern.

Markus Flatt: Die Begleitgruppe hat in den letzten Monaten viel gearbeitet um die Dokumente zu erstellen. In der heutigen Sitzung werden drei Elemente beurteilt. 1. Auszug aus dem Managementtool, dies ist die Bestandesaufnahme. Dies ist die Voraussetzung für die Zertifizierung und die Grundlage, eine sogenannte IST Aufnahme. 2. Energiepolitisches Massnahmenprogramm (EPOLI), bei dem die Struktur vorgegeben ist, welche für den Prozess massgebend ist. Anhand der Struktur wurden Massnahmen definiert. Enthalten sind Massnahmen, welche sehr viele Prüfaufträge beinhalten. Über die Massnahmen kann heute nicht diskutiert werden, es fehlen die Grundlagen dazu. Dies soll heute zur Kenntnis genommen werden und als Auftrag den zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Alle Massnahmen, bei denen der Gemeinderat im Lead ist, werden mit entsprechenden Massnahmen/Konzepten/Anträgen etc. wieder im Gemeinderat traktandiert. Wichtig, ist dass die BWK vier Elemente definiert hat, welche für sie wichtig sind. Diese Elemente sollen heute im Grundsatz befunden werden. 3. Masterplan Energie ist die erste wichtige Massnahme, welche erarbeitet wurde und eine gewisse Verbindlichkeit hat. Darin enthalten sind Massnahmen, deren Elemente geprüft werden und ebenfalls wieder im Gemeinderat diskutiert werden. Es ist heute nicht das Ziel, einzelne Massnahmen oder Elemente zu definieren, der Gemeinderat soll im Grundsatz den Masterplan verabschieden, sodass im Anschluss die Begleitgruppe weiterarbeiten kann. Der letzte Punkt ist der materielle Punkt. Ohne Finanzierung wird es nicht gehen und es wäre nicht ehrlich die Massnahmen zu verabschieden. Deshalb wird der Vorschlag gemacht, 0,2 Rp. der bestehenden Konzessionsabgaben zweckzubinden. Nach dem Einverständnis des Gemeinderates kann dies abgeklärt und ein Reglement erarbeitet werden, welches auch wieder vom

Gemeinderat zu genehmigen ist. Mit diesen Mitteln könnten vor allem die Massnahmen im Bereich Kommunikation, Monitoring etc. finanziert werden.

Markus Dick hat immer gesagt es geht lediglich darum ein Schild ans Ortschild zu hängen. Er sieht darin einen Papiertiger, welcher nur kostet und nichts bringt. Diverse Traktanden, welche heute schon behandelt wurden, hatten ein Preisschild. Hier werden über Massnahmen diskutiert und darüber zu beschliessen, welche in der Folge Kosten auslösen, welche praktisch nicht zu beziffern sind. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten bis anhin waren, um festzustellen, dass Biberist eigentlich bereits eine Energiestadt ist. SVP-Fraktion sagt ja zur Kenntnisnahme, sie lehnt Beschlussesentwurf 2 und 3 gänzlich ab und stellt den Antrag Beschlussesentwurf 2d zu streichen. Solange die GO/DGO Revision nicht verabschiedet ist, kann keine Arbeitsgruppe Energie und Umwelt eingesetzt werden.

Eric Send begrüsst die Sorgfalt der Arbeit und wertschätzt sie. Er begrüsst die Massnahmen mit Verbindlichkeiten vor allem wenn es um Gestaltungspläne oder Priorisierungen von Fernwärmeanschlüsse geht. Über den Antrag der SVP kann diskutiert werden. Er begrüsst aber namens der Grünen eine AG Umwelt und Energie, welche gemäss neuer DGO vorgesehen ist. Es ist aber im Moment nicht relevant, ob über den Beschlussesentwurf 2d abgestimmt wird.

Stefan Hug-Portmann: Es geht darum zu klären, wer zukünftig das Thema Energie und Umwelt bearbeiten wird. Aktuell ist es die Begleitgruppe Energiestadt. Nach der Auflösung dieser BG soll die neue Arbeitsgruppe Energie und Umwelt sich um die Themen kümmern. Die AG ist aber im Rahmen der GO/DGO Revision durch die Gemeindeversammlung noch zu genehmigen.

Sabrina Weisskopf wertschätzt diese Arbeit. Sie waren aber etwas überfordert, die Dokumente sind sehr umfangreich und sie können sie nicht nachvollziehen. Sie fragt nach der Bedeutung und den Folgen, wenn dem Beschlussesentwurf heute zugestimmt wird.

Markus Flatt: Wird dem Masterplan sowie dem EPOLI zugestimmt, ist dies ein Bekenntnis zu den Massnahmen, welche zu erarbeiten sind. Es wird eine Arbeitsgruppe bestimmt, welche das Projekt weiterarbeitet. Dazu sind Ressourcen, d.h. Manpower und Finanzen notwendig. Der Masterplan wurde in enger Begleitung mit der EVB erarbeitet, welche die Daten ihrerseits weiterbenützen. Aus diesem Grund ist es nicht einfach ein Papiertiger. Er ist überzeugt, das Monitoring und die Kommunikation sind das Entscheidende, damit die Ziele erreicht werden. Es ist kein Selbstläufer Netto 0 bis 2050 zu erreichen. Hinter dem Ganzen steckt eine Strategie, Fahrplan und eine Massnahmenplanung, so wie ein klassischer Strategieprozess eben abläuft. Zu diesem Papier und nicht zu mehr wird heute Ja gesagt.

Sabrina Weisskopf hält fest, dass heute weder zu konkreten Finanzierungen, Investitionen, Budgets JA gesagt wird sowie keine Grundeigentümer übermässig zu irgendwelchen PV-Anlagen verpflichtet werden. Mit dem heutigen JA soll auch die Eigenverantwortung der Bevölkerung nicht eingeschränkt werden. Das Papier ist sehr niederschwellig.

Markus Flatt kann dem zustimmen. Einzig zu den von der BWK aufgeführten Punkte ist heute JA zu sagen. Wie z.B. zu *Grundeigentümer verbindlichen Instrumente*, dass bei grossen Überbauungen mit Gestaltungsplan Vorgaben zu Energie zu machen sind. Ziel des Masterplans ist es betreffend den vier Punkten diese den potenziellen Kunden via EVB, BAC und Gemeinde zu kommunizieren.

Stefan Hug-Portmann betont nochmals, dass jede Massnahme zur Umsetzung im Gemeinderat traktandiert wird und der Gemeinderat darüber zu entscheiden hat.

Markus Dick ist der Meinung, dass der Gemeinderat nicht zu allen kleinen Schritten in diese Richtung Ja sagen kann und kurz vor der Ziellinie lehnt er alles ab. Er ist nach wie vor der Meinung den Beschlussesentwurf 2 d zu streichen. Sobald die Zielvereinbarung der Begleitgruppe erreicht ist, soll der Gemeinderat darüber befinden wie es weitergehen soll.

Er geht davon aus, dass der Wärmeverbund angestossen ist. Dieser wird so oder so umgesetzt, ob mit oder ohne Energiestadt. Er ist der Meinung, die Gemeinde lädt sich mit diesem Papier

Zuviel auf. Besser ist Punkt für Punkt den Weg zu gehen.

Stefan Hug-Portmann versteht die Einwände. Der Gemeinderat hat aber zur Kenntnis zu nehmen, dass Biberist Energiestadt werden soll. Dies ist ein Auftrag der Gemeindeversammlung. Ob dies dem Gemeinderat passt oder nicht, es ist trotzdem umzusetzen, es ist ein Gemeindeversammlungsbeschluss.

Sabrina Weisskopf will wissen, ob mit den 56.4 Punkten der Auftrag der Gemeindeversammlung bereits erreicht wurde und als weitere Frage will sie wissen, ob z.B. bei Punkt 4.2.1 E-Ladestationen bei Neubauten oder Sanierungen von grösseren Mehrfamilienhäusern zu fordern sind und dies entsprechend umzusetzen ist.

Markus Flatt erklärt, dass der BWK der Auftrag erteilt wird, eine Anpassung des Baureglements zu diesen Punkten zu prüfen. Die BWK prüft dies mit allen Vor- und Nachteilen und stellt anschliessend dem Gemeinderat respektive der Gemeindeversammlung einen Antrag. Dies sind lediglich Prüfaufträge.

Sabrina Weisskopf: Beim Punkt 4.4.2 sollen Temporeduktionen auf den Kantonsstrassen ange-regt werden. Dazu muss sie klar Nein sagen. Darüber ist gar nicht zu diskutieren. Dies hat sie gemeint mit der Überforderung. Sie erhielt solch umfassende Dokumente, welche sie in der kurzen Zeit nicht überarbeiten konnte. Bei vielen Punkten können sie nicht einfach zustimmen. Sie fühlen sich heute aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage JA zu sagen.

Stefan Hug-Portmann kann dies nachvollziehen. Es wird heute aber auch nicht zu einer Massnahme ja gesagt, sondern es soll einer Prüfung zugestimmt werden. Alle Massnahmen sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Sabrina Weisskopf hat trotzdem Mühe ein Dokument abzusegnen, in welchem Punkte aufgelistet sind, welche sie nicht befürworten können.

Patrick Bussmann: Die erarbeiteten Dokumente zur Energiestadt sind in erster Linie Qualitätsmanagementinstrumente. In zweiter Linie steht das Label. Viele Gemeinden wollen ohne Label im Energiebereich aktiv sein. Der Auftrag der Gemeindeversammlung ist es, Energiestadt zu werden und nicht nur in den Energiebereichen aktiv zu sein. Ziel der Begleitgruppe ist das Label im 2024 zu beantragen. Bei der Erarbeitung der Dokumente konnten Lücken aufgedeckt werden, welche hilfreich waren das EPOLI zu erarbeiten. **Markus Flatt** ergänzt, dass der Entscheid, Energiestadt zu werden, mehrfach gefällt wurde. Im Gemeinderat wurde das Energieleitbild verabschiedet indem man sich zum Ziel Netto Null bekennt. Dies ist nicht einfach ein Selbstläufer, dies geschieht nicht einfach so. Es benötigt nicht nur national und kantonal Massnahmen, sondern auch konkrete kommunale Anstrengungen. Energiestadt wird man, indem man den Masterplan und das EPOLI erarbeitet hat sowie sich zudem bekennt hat. Das Label ist nicht das Ziel, sondern erst der Start des Prozesses mit dem Ziel sich laufend zu verbessern um die Zielsetzung bis 2050 auch zu erreichen. Mit dem Label ist der Auftrag nicht erfüllt. Um ein Label an die Ortstafel zu hängen, dafür würde er seine Zeit nicht hergeben. Mit dem Energielabel braucht es eine Strategie mit Massnahmen. Diese Massnahmen wurden erstellt und in der BG, welche politisch aus allen Fraktionen zusammengesetzt ist, intensiv diskutiert. Die vorliegenden Dokumente sind nun das Resultat. Er bittet dies nun zu verabschieden. Über die einzelnen relevanten Punkte wird der Gemeinderat jeweils wieder befinden. Es ist aber nicht sinnvoll, das Programm abzulehnen und die Zertifizierung auf on hold zu stellen.

Eric Send kommt es vor wie vor 5 oder 10 Jahren, als hätte man noch nie etwas von einer Energiekrise gehört. Es gibt Bauvorschriften, Parkplatzvorschriften, Gebäudevorschriften etc. bei einem Hausbau hat man sich an ganz viele Vorschriften zu halten, aber von allem, was ansatzweise mit erneuerbaren Energien in Zusammenhang gebracht wird, will man nichts wissen. Die Mehrheit der Vorlagen sind kleine Schritte, alles was einschneidendere Folgen haben wird, wird im Gemeinderat nochmals diskutiert. Er schlägt vor, über das Ganze abzustimmen mit der Erwartung dass logischerweise auch die wenigen relevanten Punkte, welche einschneiden sind, im Rat nochmals diskutiert werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass heute nicht über einzelne Punkte diskutiert wird, sondern lediglich über die von der BWK genannten Elemente.

Dominique Brogle stellt fest, dass viele aufgeführten Punkte bereits in Gremien oder bei Personen in Bearbeitung sind. Er stellt sich einfach die Frage, ob es sinnvoll ist, diese nochmals so eng zu begleiten.

Stefan Hug-Portmann wünscht nun über die vier Punkte der BWK zu diskutieren. **Markus Dick** kann dem Wunsch nicht nachkommen. Die SVP hat die Energiekrise bereits vor 10 Jahren vorausgesehen. Diese ist absolut selbstverursacht.

Markus Flatt erklärt, dass auf alle laufenden Programme, welche in dieser Struktur enthalten sind, hingewiesen werden. Es gibt keine Doppelspurigkeit. Dies soll ein Instrument sein, welches als Koordinationsmittel zur Verfügung steht.

Stefan Hug-Portmann wünscht nun über die vier Themen zu diskutieren, welche von der BWK vorgeschlagen wurden. Mit diesen Punkten, soll der BWK der Auftrag erteilt werden diese entsprechend zu prüfen. Vor dem Moment der Verbindlichkeit und eines Reglements wird es im Gemeinderat nochmals diskutiert und an der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Markus Dick will nicht über einzelne Punkte abstimmen. Es liegen Beschlussesentwürfe vor, über die abzustimmen sind.

Sabrina Weisskopf stört sich am Vorgehen. Aus ihrer Sicht ist das Dokument richtig zu diskutieren und nicht nur einige wenige Punkte. Darin sind Massnahme aufgeführt zu denen sie nie ja sagen kann. Sie sind mit diesem Dokument überfordert.

Stefan Hug-Portmann erklärt, nochmals, dass es darum geht eine Stossrichtung anzugeben. Sobald es konkret wird mit Reglementen und Kosten kann der Gemeinderat seine Meinung nochmals dazu äussern und abstimmen.

Manuela Misteli findet das Dokument sehr ausführlich und viele Punkte sind bereits in Bearbeitung. Sie wünscht das Dokument smarter und nur mit den wesentlich 10 wichtigsten Punkten.

Markus Flatt erklärt, dass die 10 wichtigsten Punkte für jeden Gemeinderat andere sind. Aus irgendeinem Grund hat die Erarbeitung auch monatelang gedauert. Die Interessen zu den Themen sind derart unterschiedlich. Das Papier wurde extrem kondensiert auf relevante Punkte. Er warnt den Gemeinderat davor, die Punkte alle im Einzelnen zu diskutieren.

Franziska Patzen sieht dies als Ideenkatalog, welcher im Verlauf weiterentwickelt werden soll. Markus Flatt kann dem zustimmen. Es ist ein Ideenkatalog mit den entsprechenden Massnahmen dazu.

Sabrina Weisskopf: Das Problem des Ideenkatalog ist, dass dieser in der Verwaltung Arbeiten auslöst. Dies ist der springende Punkt. Diese werden bewirtschaftet und erwecken den Eindruck, dass dies der Gemeinderat bereits beschlossen hat. Sie wünschen das Dokument im Detail zu diskutieren und wünschen nur diese Punkte aufzulisten, zu denen der Gemeinderat ja sagen kann. Der vorliegenden Form kann sie einfach nicht zustimmen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies eine strategische Ausrichtung ist. Sobald Kosten verursacht oder Einwohner in die Pflicht genommen werden, kann der Gemeinderat nochmals darüber befinden. **Sabrina Weisskopf** meint, dass bereits vorher Kosten durch die Bearbeitung generiert werden.

Eric Send weist nochmals darauf hin, dass dies ein Gemeindeversammlungsbeschluss ist und jetzt der Prozess nicht einfach gestoppt werden kann. Ein weiterer Punkt ist, dass genau an dem Punkt Biberist erkrankt. Jede Arbeit der Begleitgruppe, welche paritätisch zusammengesetzt ist, wird vom Gemeinderat hinterfragt. Es geht zurück in die Begleitgruppe und in zwei Jahren wird wieder über dasselbe diskutiert. Er ist der Meinung, dass sich die Parteien strategisch Gedanken zu machen haben, wer in der Begleitgruppe Einsitz haben soll. Die Personen sollen auch eine gewisse Entscheidungsfreiheit haben. Alles was eine Kosten-, Gesetzes- oder Vorschriftenrelevanz hat wird im Gemeinderat nochmals diskutiert.

Manuela Misteli ist mit dem Vorredner einig. Die Begleitgruppe ist eine Fachgruppe, welche das Ganze fachlich prüft, die Politik wird im Gemeinderat gemacht.

Markus Flatt: Die Schwierigkeit wird sein, dass der Gemeinderat nicht abstrakt über Massnahmen diskutieren kann, wenn die inhaltlichen Grundlagen fehlen. Sollte eine 2. Lesung erfolgen, appelliert er an den Gemeinderat sich auf die strategische Ebene zurückzunehmen um zu entscheiden, welche Massnahme überhaupt überprüft werden soll. Die Massnahmen können nicht inhaltlich diskutiert werden. Die Massnahmen benötigen zum Teil eine Variantenprüfung oder Abklärungen und erst dann sind die richtigen Grundlagen vorhanden.

Sabrina Weisskopf kann Markus Flatt zustimmen. Es ist schon die strategische Ebene auf der sie diskutieren möchten. Die FDP will das Dokument nicht torpedieren, den Gemeindeversammlungsbeschluss wird akzeptiert. Sie wünschen einfach mehr Zeit für Diskussionen. Für die FDP geht es zu schnell. In diesem Dokument sind Elemente enthalten, welche sie nicht einmal geprüft haben möchten.

Stefan Hug-Portmann macht den Vorschlag einer 2. Lesung. Er bitte aber alle Fraktionen zu definieren, welche Punkte überhaupt nicht in Frage kommen. Es sollen aber auch Massnahmen oder Ideen aufgeführt bleiben, bei denen das Zielergebnis noch nicht ganz klar ist. Wichtig ist zu wissen, dass überall, wo Verbindlichkeiten bestehen, das Geschäft nochmals im Gemeinderat diskutiert wird.

Markus Flatt kann sich mit dem einverstanden erklären, gibt aber zu bedenken, dass dafür genügend Zeit einzuplanen ist. Er schlägt vor, sich auf die No-go's zu konzentrieren. Alles andere würde den Rahmen sprengen.

Stefan Hug-Portmann zieht das Geschäft zugunsten einer 2. Lesung zurück. Er bittet die Fraktionen sich auf die absoluten No-go's zu konzentrieren.

Eric Send tut es leid, auch für die Begleitgruppe. Es war ein langer Prozess und viel Arbeit um dieses Dokument zu erstellen. Er befürchtet, dass über sehr operative Dinge diskutiert wird.

Beschluss *(5 ja zu 5 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)*

Der Gemeinderat weist das Geschäft zugunsten einer 2. Lesung zurück.

Der Stichentscheid wird von Stefan Hug-Portmann gefällt. Das Geschäft wird zurückgezogen.

RN 7 / LN 3445

2023-106 Ersatzneubau Kindergarten Grütt; Variantenentscheid - Beschluss

Bericht und Antrag Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau

Unterlagen

- 01 Zustandsbericht vom 31.08.2020
- 02 Raumprogramm Kiga Grütt vom 03.12.2020
- 03 Grundriss Ersatzneubau vom 11.06.2021
- 04 Fassaden Ersatzneubau vom 11.06.2021
- 05 Grundriss Erweiterung plus vom 11.06.2021
- 06 Fassaden Erweiterung plus vom 11.06.2021
- 07 Kostenschätzungen Kiga Grütt vom 22.06.2023

Ausgangslage

Der Kindergarten Grütt wurde 1989 in Betrieb genommen. Im Gegensatz zu dem um ein Jahr später eröffneten Doppelkindergarten Fällimoos, der einen hohen Ausbaustandard, grosszügige Unterrichtsflächen, eine Galerie und eine Unterkellerung aufweist, wirkt der Kindergarten Grütt eher wie ein Provisorium mit einem minimalen Raumangebot. Um etwas mehr Raum zu schaffen, wurde vor einigen Jahren der gedeckte Warteraum vor dem Eingang in die Garderobe des Innenraums integriert.

Aufgrund der immer schwieriger werdenden Situation (steigende Schülerzahlen, mangelndes Raumangebot) befasste sich 2017/18 auch die Kommission für Schulraumplanung (KSRP) mit dem Kindergarten Grütt. Als eine „unverbindliche Kostenschätzung“ im Februar 2018 für einen Ersatzneubau gleicher Grösse schon allein Gebäudekosten (BKP 1 bis 5, ohne Provisorium) von rund CHF 1 Mio. auswies, wurde das Projekt aber nicht mehr weiterverfolgt.

Mit der Veröffentlichung des Schlussberichts „Strategische Gebäudeplanung“ (15. Juni 2020) der Firma Infraconsult AG, Bern, rückte der Kindergarten Grütt wieder in den Fokus. Im Bericht ist nämlich festgehalten: *„Rückbau erforderlich, Ersatzneubau ist vorzunehmen“*. Die Arbeitsgruppe „Strategische Gebäudeplanung“ setzte deshalb im Sommer 2020 eine „Begleitgruppe Grütt“ ein. Diese bestand aus Albert Wittwer (Gemeinderat, Vorsitz), Thomas Weyermann (Gesamtschulleiter), Jürg Zeller (Bereichsleiter Hochbau) sowie Manuela Misteli, zeit.los architektur. Gleichzeitig wurde ein Zustandsbericht zum Kindergarten Grütt bei ssm architekten, Solothurn, in Auftrag gegeben. Darin ist mit Datum vom 31. August 2020 u. a. Folgendes festgehalten:

- Die Substanz und deren Zustand sind dem Alter entsprechend intakt und solide.
- Die Wasserspuren am Unterdach sind im Auge zu behalten.
- Das Täfer der Untersicht weist Verfärbungen auf, welche auf Wasser deuten. Dies ist zu beobachten.
- Die heutigen Anforderungen an die Dämmwerte sind nicht erreicht.
- Der Ersatz der elektrischen Bodenheizung ist von Gesetzes wegen bis 2030 zu vollziehen. Bei einem Ausfall besteht das Risiko, dass einzelne Komponenten heute gar nicht mehr verfügbar sind.
- Spätestens mit dem Ersatz der Heizung sind auch die Fenster zu ersetzen. Bei einigen fehlen zudem Absturzsicherungen und die Süd-West-Fassade müsste eigentlich Sicherheitsglas aufweisen.
- Weiter sollten die Elektroboiler durch effizientere Gerätschaften ersetzt werden.
- Die Oberflächen wie Linoleumboden, Spanplatten oder keramische Platten in Küche und WC stammen vorwiegend aus dem Erstellungsjahr. Sie weisen Abnutzungsspuren auf und haben zeitnah ihre Lebensdauer erreicht.

Die Begleitgruppe definierte in einem ersten Schritt ein „Raumprogramm Einzelkindergarten (Neubau)“. Da der Kanton Solothurn über keine entsprechenden Unterlagen/Vorgaben verfügt, wurden Unterlagen aus anderen Kantonen sowie Neubauprojekte zurate gezogen. Das so entstandene „Raumprogramm“ vom 03. Dezember 2020 soll auch allfälligen weiteren Kindergarten-Neubauten in Biberist dienen.

Unter der Federführung von zeit.los architektur entstanden im 1. Halbjahr 2021 für den Kindergarten Grütt drei Szenarien. Neben der Begleitgruppe konnten sich bei der Raumeinteilung und Ausstattung auch die Lehrerinnen des Kindergartens Grütt einbringen. Die drei Szenarien charakterisieren sich wie folgt:

- Szenario 1 (minimale Sanierung, Erweiterung): Sanierung des bestehenden Gebäudes (keine zusätzliche Dämmung), Heizungsersatz, Garderobe vergrössern, Gruppenraum anbauen, Gartenanlage moderat erneuern.
- Szenario 2 (Sanierung, Erweiterung): Energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie der Haustechnikanlage (inkl. Heizung), Hauptraum vergrössern, nach Möglichkeit direkte Anbindung zum Gruppenraum, Raumprogramm und Anforderungen (auch Aussenraum) gemäss „Raumprogramm Einzelkindergarten (Neubau)“.

- Szenario 3 (Ersatzneubau): Ersatzneubau nach Raumprogramm und Anforderungen (auch Aussenraum) gemäss „Raumprogramm Einzelkindergarten (Neubau)“.

Nach insgesamt fünf Sitzungen der Begleitgruppe waren im Juni 2021 die drei Szenarien (inkl. Pläne und Kosten) finalisiert. Dabei lagen die Kosten von Szenario 1 (Nutzungsfläche 195 m²), Szenario 2 (Nutzungsfläche 195 m²) und Szenario 3 (Nutzungsfläche 221m²) innerhalb einer Spannweite von „nur“ CHF 300'000. Daraufhin beschloss die Begleitgruppe der Arbeitsgruppe „Strategische Gebäudeplanung“ vorzuschlagen, nur noch die Szenarien 2 und 3 unter den Namen „Erweiterung plus“ resp. „Ersatzneubau“ weiterzuverfolgen. Bevor ein Entscheid getroffen werden konnte, ergaben sich aber finanzielle Hürden. Aufgrund der erwarteten (zu) grossen Investitionsvorhaben der Gemeinde fand der Kindergarten Grütt keine Aufnahme in die Investitionsrechnung 2022. Damit kamen alle Planungen zu einem vorläufigen Stillstand.

Am 23. Mai 2022 befasste sich der Gemeinderat anlässlich eines Workshops mit dem damaligen Gesamtschulleiter mit den Biberister Kindergärten. Dabei erfolgte u. a. eine Bewertung aller Kindergärten in Bezug auf die folgenden sieben Kriterien: Erreichbarkeit (Weg)/Lage, Raumgrössen (inkl. Nebenräume), Grünflächen (Garten), Ausbaufähigkeit, Eignung Basisstufe (KG und 1./2. Klasse zusammen), Zustand Gebäudehülle sowie Park- und Halteräume. Für den Kindergarten Grütt wurde vom Gemeinderat einzig das Kriterium „Grünflächen (Garten)“ positiv beurteilt, das Kriterium „Erreichbarkeit/Lage“ immerhin noch durchschnittlich. Die Bewertung der fünf anderen Kriterien fiel negativ aus. Entsprechend wurde vom Gemeinderat in der Strategie zum Kindergarten Grütt zum Abschluss des Workshops Folgendes festgehalten: „Der Kindergarten am Standort Grütt ist durch einen Neubau zu ersetzen (inkl. Option Doppelkindergarten).“

Ab dem Herbst 2022 wurden die Überlegungen zum Kindergarten Grütt in der Arbeitsgruppe „Strategische Gebäudeplanung“ deshalb wieder aufgenommen. An ihrer Sitzung vom 16. November 2022 beschloss die Arbeitsgruppe schliesslich Folgendes: „Der Kindergarten Grütt wird priorisiert behandelt. Der Objektkredit soll in die Investitionsrechnung 2024 aufgenommen werden.“ Am 14. Dezember 2022 stellte zeit.los architektur die Projekte „Erweiterung plus“ und „Ersatzneubau“ zum Kindergarten Grütt aus dem Jahr 2021 der Arbeitsgruppe vor. Dabei sprach sich die Arbeitsgruppe geschlossen für einen Ersatzneubau aus. Zudem wurde das Projekt in die Hände einer neuen Begleitgruppe bestehend aus Jürg Zeller (Bereichsleiter Hochbau, Vorsitz), Caroline Schlacher (Gesamtschulleiterin) und Thomas Weyermann (Gesamtschulleiter im Ruhestand) übergeben. Die Begleitgruppe wurde beauftragt zusammen mit zeit.los architektur eine Vorlage mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% zuhanden des Gemeinderats resp. der Gemeindeversammlung zu erarbeiten.

Trotz der klaren Voten pro Ersatzneubau vom Gemeinderat selbst und der Arbeitsgruppe „Strategische Gebäudeplanung“ entschloss sich die Begleitgruppe im Verlauf ihrer Arbeit, in der Vorlage für den Gemeinderat das Projekt „Erweiterung“ dem Projekt „Ersatzneubau“ gegenüberzustellen. Dies um transparent aufzuzeigen, wie sich die Kosten der Projekte zusammensetzen und wo die Vorteile des einen Projekts gegenüber dem anderen liegen.

Die Bau- und Werkkommission hat sich an der Sitzung vom 04.07.2023 mit dem Variantenentscheid auseinandergesetzt und beantragt dem Gemeinderat, die Variante Ersatzneubau mit Anlagenkosten von CHF 1'820'000.00 (inkl. MwSt.), auszuführen und ins Budget 2024 aufzunehmen.

Erwägungen

Der Ersatzneubau kommt gegenüber dem heutigen Gebäude weiter östlich und damit näher an die Grundstücksgrenze zu stehen. Beim Projekt „Erweiterung plus“ wird das heutige Gebäude durch einen süd-westlichen Anbau im Umfang von 9m x 5.6m ergänzt. Dadurch entsteht ein L-förmiges Gebäude. Beide Projekte weisen ein Flachdach auf.

Bezüglich Raumgrösse bleibt im Projekt „Erweiterung plus“ das Problem des „eingeschränkten“ Hauptraums (76 m²) bestehen. Dafür ist der Gruppenraum mit 38.5m² grösser als im Ersatzneubau. Zusätzlich ist zudem ein Materialraum (15m²) vorhanden, der allerdings gleichzeitig als Zugang zum Haupt- und zum Gruppenraum dienen „muss“. Im Ersatzneubau, der u. a. mit einem grossen Haupt-

raum (110m²) punktet, kann auf einen eigentlichen Materialraum verzichtet werden. Hier sind Putzen/Lager in einem gemeinsamen Raum (12m²) untergebracht. Dies ist möglich, weil hier im Hauptwie auch im Gruppenraum zusätzliche Schränke eingebaut werden können. Garderobe, Büro und WC-Anlagen sind in beiden Projekten ähnlich gross. Im Ersatzneubau ist im Eingangsbereich zusätzlich ein Windfang möglich.

Der Zugang zum Kindergartengelände, die Parkplatzgestaltung inkl. Veloabstellplätze, der Aussen- geräteraum und die Gartengestaltung sind in beiden Projekten praktisch identisch. Wobei: Um einen zusätzlichen Schallschutz gegenüber der Derendingenstrasse zu erreichen, ist im Projekt „Ersatz- neubau“ im Süden des Gartens ein länglicher Hügel geplant, der im Projekt „Erweiterung“ aufgrund einer anderen Eingangssituation keinen Platz findet.

Beide Projekte sind in Holzbauweise und im Minergie-P Gebäudestandard geplant. Für die Wärme- erzeugung ist eine Wärmepumpe mit Erdsonden vorgesehen. Die Heizverteilung erfolgt via Fussbo- denheizung und kann im Sommer zum Kühlen verwendet werden. Auf dem Flachdach wird die EV Biberist eine Photovoltaikanlage installieren und betreiben. Das Warmwasser wird unabhängig vom Heizsystem über einen Wärmepumpenboiler generiert. Für einen konstanten Luftaustausch sorgt eine mechanische Lüftungsanlage (Komfortlüftung).

Dann: Wie vom Gemeinderat im Workshop vom 23. Mai 2022 festgelegt, hat sich die Begleitgruppe auch mit einem möglichen Doppelkindergarten am Standort Grütt beschäftigt. Hier kann der Ersatz- neubau eine überzeugende Lösung anbieten. Mittels einer „Spiegelung“ des neuen Gebäudes ent- lang der östlichen Grundstücksgrenze kann noch einmal ein Kindergarten entstehen. Dieser weist dann einfach eine Ostausrichtung gegenüber der Westausrichtung des Ersatzneubaus aus. Die Er- schliessung und Erstellung dieses zweiten Kindergartens, ist in den aktuellen Plänen bereits „mitge- dacht“. Einen Haken hat der zweite Grütt-Kindergarten allerdings: Das dafür vorgesehene Grund- stück liegt in der Landwirtschaftszone. In der aktuellen Ortsplanungsrevision ist eine Umzonung dies- es Grundstücks von der Landwirtschafts- in die ÖBA-Zone zwar eingegeben, aber noch nicht rechtskräftig.

Eine Gegenüberstellung der beiden Projekte zeigt:

	Ersatzneubau	Erweiterung plus
Bruttogeschossfläche BGF	256m ²	227m ²
Nutzfläche (Innenraum) NF	223m ²	194m ²
Mehr- und Minderwerte 1	Mehr Nutzfläche	Weniger Nutzfläche
Mehr- und Minderwerte 2	Flexible Raumnutzung durch Tragstruktur	Raumnutzung durch bestehen- de Nutzung beschränkt
Mehr- und Minderwerte 3	Geringe Unterhaltskosten	„Altbau“ erfordert mehr Unter- halt
Mehr- und Minderwerte 4	Erweiterung als Doppelkinder- garten allenfalls möglich	Nicht erweiterbar = Einzelkin- dergarten
Total Anlagekosten	CHF 1.82 Mio.	CHF 1.75 Mio.
Kosten pro m ² BGF	CHF 7109.40	CHF 7709.25

In den aufgeführten Kosten sind für beide Projekte die notwendigen Ausgaben für ein Provisorium während der Bauphase im Umfang von CHF 215'000 enthalten. Als Stellplatz für das Provisorium ist das westliche Ende des Papieri-Areals in der Nähe der Bahnunterführung vorgesehen. Entspre- chende Gespräche mit der HIAG haben stattgefunden und sie wäre bereit, den vorgesehenen Platz der Gemeinde für einen beschränkten Mietraum (11 Monate) mietweise zu überlassen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Variante "Ersatzneubau Kindergarten Grütt" mit Total Anlagen- kosten von CHF 1'820'000.00 (inkl. MwSt.) auszuführen.

2. Die Abteilung Bau + Planung wird damit beauftragt, den Baukredit von CHF 1'820'000.00 (inkl. MwSt.) ins Budget 2024 (IR) aufzunehmen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Manuela Misteli wird für die Abstimmung freiwillig in den Ausstand treten.

Stefan Hug-Portmann hat festgestellt, dass bei der Variante Erweiterung plus mehr Reserve eingerechnet ist, als bei einem Neubau. **Manuela Misteli** erklärt, dass bei einem Umbau gewisse Punkte, wie z.B. der Zustand von Leitungen, noch nicht abgeklärt wurden. Dies könnte zu Mehrkosten führen. Das erhöhte Risiko wird mit der erhöhten Reserven abgedeckt. Bei einem Neubau sind 5% und bei einem Umbau 10% Reserven eingerechnet.

Andrea Weiss ist froh, dass es nun vorwärts geht. Im Hinblick auf die Zukunft ist es klar, dass es einen Neubau geben soll, auch dass ein weiterer Kindergarten möglich wäre. Sie will wissen, ob es Sinn macht, die Garderobe in der Mitte des Baus zu planen.

Manuela Misteli: Mit der Schule, mit Bau+Planung, mit der Schulleitung sowie den Kindergärtnerinnen wurde ein Raumprogramm erstellt. Die Garderobe ist eine Nutz- und Verkehrsfläche und erschliesst alle Räume. Somit kann diese voll und ganz ausgenutzt werden und es geht kein weiterer Platz verloren.

Andrea Weiss stellt fest, dass der Neubau in Minergie P gebaut wird. Sie will wissen, was zusätzlich benötigt würde um den Standard Minergie A zu erreichen. **Manuela Misteli** kann dazu nicht einfach so eine Aussage machen. Dies müsste nochmals gerechnet werden. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Gemeinde Biberist keine Gebäude hat, welche über den Minergie P Standard hinausgehen. Sollte der Gemeinderat dies wünschen, müsste der Gemeinderat dies so beschliessen. Alle gemeindeeigenen Gebäude werden in Minergie P gebaut. **Jürg Zeller** erklärt, dass die zukünftigen Minergie Standards in Zusammenhang mit der Energiestadt definiert werden. Minergie P Standard ist bereits ein erhöhter Standard.

Stefan Hug-Portmann will wissen, wie es aussehen würde, wenn im Grütt ein zusätzlicher Kindergarten gebaut würde. **Manuela Misteli** erklärt, dass der Grundriss so ausgelegt wurde, dass eine Spiegelung des Gebäudes möglich wäre. Voraussetzung ist die Umzonung des Landes auf der Ostseite. Dies wurde in der Ortsplanung bereits eingeplant.

Dominique Brogle will wissen, ob das Gebäude so geplant ist, dass eine Aufstockung möglich wäre. Evtl. wird zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlicher Raum benötigt. **Manuela Misteli** erklärt, dass die Erschliessung sowie die Statik geprüft werden müssten. Schwierig wird es mit der Hindernisfreiheit, es wäre nur das Erdgeschoss, welches hindernisfrei sein wird.

Stefan Hug-Portmann: Es ist ja auch nicht sehr beliebt, einen Kindergarten in höheren Etagen zu betreiben. **Manuela Misteli** erklärt, dass dies mit dem Aussenraum in Zusammenhang steht.

Wenn man vom verdichteten Bauen spricht, ist zu klären, wie sich die Gemeinde zukünftig entscheidet. Soll sie Vorreiterin sein, wenn von der Bevölkerung schon zwei- oder dreigeschossige Bauten verlangt werden.

Markus Dick: Die Idee der Mitte ist sicher prüfungswert, insbesondere wenn von verdichtetem Bauen gesprochen wird. Was würde es bedeuten nochmals zu prüfen, ob eine Aufstockung statisch möglich wäre. **Manuela Misteli** erklärt, dass z.B. ein Holzbau entsprechend gebaut werden müsste, um die Statik für einen Aufbau sicherzustellen. Es ist nicht sinnvoll, eine Aufstockung zu prüfen, wenn nicht klar ist, für welche Nutzung der zusätzliche Raum vorgesehen ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die AG strat. Gebäudeplanung einen 10. Kindergarten bereits diskutiert hat und es noch nicht klar ist, ob dieser ins Grütt oder eher in der Bleichematt gebaut werden soll. **Manuela Misteli** weiss, dass ein weiterer Kindergarten in der Bleichematt möglich ist.

Marc Rubattel denkt, dass die Kosten bei einer Aufstockung steigen werden. Er ist der Meinung den Schwerpunkt für einen weiteren Kindergarten sei auf die Bleichematt zu legen. Er befürwortet den Antrag, evtl. ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Spiegelung möglich. Ein weiterer Kindergarten ist im Bleichematt zu realisieren.

Eric Send will wissen, ob ein Kindergarten im ersten Obergeschoss überhaupt zugelassen ist. **Marc Rubattel** informiert, dass er soeben einen Doppelstockkindergarten realisiert hat. **Stefan Hug-Portmann** weiss, dass es nicht üblich aber möglich sei.

Markus Dick wünscht ein time out. Eine Prüfung für eine Aufstockung erscheint ihm nicht als dumme Idee. Insbesondere deshalb, weil immer über Landversiegelung gesprochen wird. Wenn mal gebaut wird, besteht die Option nicht mehr eine Aufstockung zu realisieren, wenn die Voraussetzungen von der Statik her nicht gegeben sind.

Manuela Misteli widerspricht, dass dies so nicht stimme. Es kann beim Auftrag als Auflage definiert werden, dass so zu bauen ist, dass die Statik eine Aufstockung zulässt.

Jürg Zeller weiss, dass im unteren Schulhaus ein Kindergarten im Obergeschoss ist. Die Kindergärtnerinnen sind gar nicht begeistert. Für ihn ist ein Doppelkindergarten ebenerdig die bessere Lösung als aufzustocken. Man müsste sich bereits jetzt überlegen, wo das Treppenhaus integrierbar wäre.

Marc Rubattel gibt noch zu Bedenken, dass zusätzlich auch noch ein Lift für die Hindernisfreiheit zu planen ist.

Jürg Zeller erklärt auf die Frage von Peter Burki, dass ein Technikraum besteht, aus dem die Leitungen hochziehen sind. Am Raum selber würde sich nichts ändern. **Markus Dick** scheint die Frage nach dem Lift nicht relevant. Sollte der Fall mit einem Kind im Rollstuhl auftreten, kann dieses in die untere Klasse eingeteilt werden. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass ein Bau der öffentlichen Hand hindernisfrei zu bauen ist. Procap akzeptiert das Argument der Klasseneinteilung in einem solchen Fall nicht.

Er erklärt, dass ein zweistöckiger Kindergarten bis anhin nie zur Diskussion stand. Sollte der Gemeinderat dies wünschen, wäre es klar ein Paradigmenwechsel, KG im ersten Stock sind nicht beliebt. Er hat aber ein gewisses Verständnis dafür, dass in die Höhe gebaut werden soll.

Dominique Brogle denkt, dass der Standort Grütt nicht der richtige Standort ist für eine Aufstockung. Die Zukunftsplanung der Schule sieht eher einen weiteren Kindergarten im Bleichematt vor.

Stefan Hug-Portmann macht beliebt, dass bei einer Aufstockung des Kindergarten Grütt dies in die Kommission AG strat. Gebäudeplanung zurückgegeben wird. Das bedeutet aber eine weitere Verzögerung des Projekts. Er bittet den Gemeinderat dem Antrag zuzustimmen.

Markus Dick: Der Gemeinderat verlangt von der Bevölkerung verdichtetes Bauen, der Gemeinderat lässt hier die Gelegenheit aus, dies zu prüfen. Dies einfach als Denkmittel.

Sabrina Weisskopf empfiehlt der AG dies bei der Diskussion im Hinterkopf zu haben, eine Aufstockung soll eine Diskussion wert sein. Sie geht davon aus, dass der 10. Kindergarten aufgrund der Schülerzahlen und der Örtlichkeiten eher im Bleichematt zu realisieren ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass die Machbarkeitsstudie ergeben hat, dass ein weiterer Kindergarten im Bleichematt möglich ist. Die AG strat. Gebäudeplanung geht davon aus, dass dieser eher im Zentrum realisiert wird als im Grütt.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Ausstand)*

Der Gemeinderat beschliesst, die Variante "Ersatzneubau Kindergarten Grütt" mit Total Anlagenkosten von CHF 1'820'000.00 (inkl. MwSt.) auszuführen.

2. Die Abteilung Bau + Planung wird damit beauftragt, den Baukredit von CHF 1'820'000.00 (inkl. MwSt.) ins Budget 2024 (IR) aufzunehmen.

RN 7 / LN 3760

2023-107 Mittellose Verstorbene; Kostenübernahme bei mittellosen Verstorbenen - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Merkblatt mittellose Verstorbene (Auszug aus SozHilfe-Handbuch, RSD BBL)
- Aktuelles Regl. 512 (Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen)

Ausgangslage

Das aktuell gültige Reglement 512 der EWG Biberist über das Friedhof- und Bestattungswesen regelt insbesondere die Bestattungsmöglichkeiten und die Zuständigkeiten bzw. Möglichkeiten auf dem Friedhof. Weitere Regelungen, inwiefern sich die Einwohnergemeinde an Bestattungen bspw. finanziell beteiligt und welche Instanz für welche Prozessschritte zuständig ist, sind darin nicht geregelt. Dazu besteht ein internes Merkblatt. Beide sind revisionsbedürftig, da die Gesetzesgrundlagen geändert haben.

Es ist schweizweit grundsätzlich immer Aufgabe der Hinterbliebenen, sich um die Angelegenheit von verstorbenen Angehörigen zu kümmern.

Die Einwohnergemeinde Biberist übernimmt aktuell für mittellos verstorbene Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Biberist, eine einfache Beerdigung bis zum Betrag von maximal CHF 2'500.00 pro Todesfall (inkl. allfälliger Kremationskosten und Aufwendungen für eine Beschriftungstafel) unabhängig von der Bestattungsart und des Bestattungsortes. Dies sofern keine Hinterbliebenen vorhanden sind, die sich in günstigen Verhältnissen befinden. Die Hinterbliebenen befinden sich nicht im günstigen Verhältnis, wenn bspw. ein Steuererlassgesuch vorliegt oder, wenn sie am betriebsrechtlichen Existenzminimum leben.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre hat die Verwaltungsleitung für die Bezahlung einfacher, schicklicher Beerdigungen im Budget CHF 10'000.— eingestellt (KST 7710, Kto. 3130.17). Diese hätten für durchschnittlich 1 Bestattung / Quartal gereicht. 2023 wurden diese Kosten erstmals überschritten; bereits Ende Juli war die Kontobelastung über CHF 17'000.— angewachsen, daher musste ein Nachtragskredit eingereicht werden.

Die unklaren Verhältnisse nach aussen führen auch zu Verunsicherung bei Betroffenen und Beteiligten, sowie ab und an auch zu ungerechtfertigten Forderungen.

Die Handhabung in den umliegenden Gemeinden ist unterschiedlich: Die Stadt Solothurn beteiligt sich an den Bestattungskosten Mittelloser unter den gleichen Voraussetzungen mit maximal CHF 1'500.--, Zuchwil auf bewilligtes Gesuch hin mit CHF 1'600.--; Derendingen übernimmt alle Kosten ohne Limite; Gerlafingen trägt die Kosten sogar ohne Beurteilung der Vermögenssituation. Dies gilt stets für Personen mit entsprechendem Wohnsitz in der Gemeinde. Im internen Dokument der EWG Biberist regeln wir aktuell, dass eine Beteiligung von max. CHF 2'500.— möglich ist.

Erwägungen

Es besteht Klärungs- und Handlungsbedarf zur Regelung, wie die Kosten für die Bestattung getragen werden. Betroffene finden bei der EWG Biberist keine eindeutige Regelung in diesem Bereich und müssen Klärung bei der Verwaltung suchen.

Voraussetzungen, dass die Einwohnergemeinde für die Bestattungskosten aufkommt, sind:

- Dass die Mittellosigkeit der Person eruiert und nachgewiesen wurde;
- Dass keine Hinterbliebenen vorhanden sind;
oder
dass Hinterbliebene selbst nicht in günstigen Verhältnissen sind, d. h. dass ihnen die Bezahlung der Bestattung nicht zugemutet werden kann.
- Die Bezahlung erfolgt direkt an Ausführende (Krematorium, Bestatter usw.) und nicht an Hinterbliebene, da diese allenfalls Auslagen für Aufwendungen rückfordern können.

Die Revision des aktuellen Friedhof- und Bestattungsreglements ist aufgegleist, benötigt jedoch noch einige Monate und wird nicht nur den Umgang mit Mittellosen neu regeln. Es liegt der Verwaltung daran, auch gegen aussen rasch Klarheit schaffen zu können, unter welchen Umständen sich

die Einwohnergemeinde an den Bestattungskosten beteiligt. Dies entlastet die Verwaltung letztlich bei der Klärung von Anfragen und vermeidet Missverständnisse.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

- Das Merkblatt zu mittellos Verstorbenen wird genehmigt. Die Verwaltungsleitung sorgt für die Publikation auf der Webseite unter dem Download-Bereich der Dokumente.
- Die Inhalte sind anlässlich der Revision des Reglements 512 über das Friedhof- und Bestattungswesen zu übernehmen und das Merkblatt mit der Inkraftsetzung des revidierten Reglements ausser Kraft zu setzen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Andrea Weiss stellt fest, dass die Kostenübernahme von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist. Sie geht davon aus, dass die CHF 2'500 nicht kostendeckend sein werden.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass zwischen Verstorbenen mit und ohne Hinterbliebenen unterschieden wird. Sind keine Hinterbliebene vorhanden, hat die Gemeinde die Gesamtkosten zu übernehmen. Es soll verhindert werden, dass die Kosten von der Gemeinde bezahlt werden, wenn noch Hinterbliebene zu finden sind, welche in der Lage sind, die Kosten zu übernehmen. Dies soll mit dem Merkblatt gegen aussen klar kommuniziert werden. Bis zur Revision des Reglements kann es noch einen Moment dauern, weshalb ein Merkblatt erstellt wurde, damit Klarheit geschaffen werden kann.

Der Betrag basiert auf Vergleichen von Bestattungsinstituten der Region.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beschliesst:

- Das Merkblatt zu mittellos Verstorbenen wird genehmigt. Die Verwaltungsleitung sorgt für die Publikation auf der Webseite unter dem Download-Bereich der Dokumente.
- Die Inhalte sind anlässlich der Revision des Reglements 512 über das Friedhof- und Bestattungswesen zu übernehmen und das Merkblatt mit der Inkraftsetzung des revidierten Reglements ausser Kraft zu setzen.

RN 5.0 / LN 3830

2023-108 Muesum Wasseramt; Beitragsgesuch Museum Wasseramt - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Beitragsgesuch Museum Wasseramt inkl. Kostenzusammenstellung
- Grobkonzept Ausstellung Turm

Ausgangslage

Die Stiftung Museum Wasseramt führt das regional bedeutende Museum. Die Ausstellungen in drei Speichern geben Einblick in das Leben im ländlichen Wasseramt. Die Ausstellung im mittelalterlichen

Turm zeigt die Geschichte des Turms und stammt noch aus den Anfangszeiten des Museums Wasseramt.

Mit Hilfe des Bundes und des Kantons erwarb die, 1962 gegründete, Stiftung Heimatmuseum Wasseramt den Turm mit dem Grundstück. Die Speicher wurden vor 5 Jahren saniert und die darin befindlichen Ausstellungen erneuert

Erwägungen

Jetzt ist es an der Zeit, den Turm einer kleinen Sanierung zu unterziehen und die Ausstellung darin zu erneuern. Das Konzept wird wiederum von Dr. Regula Wyss (mmwyss.ch) und Martin Birrer (martinbirrerdesign.ch) erarbeitet. In der Beilage finden Sie das Projektdossier und eine Kostenaufstellung.

Die GPKW empfiehlt den Gemeinden des Wasseramts das Projekt mit einem CHF 1.00/Einwohner zu unterstützen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat unterstützt die Sanierung des Turms in Halten mit einem Betrag von CHF 9'500.- zu Lasten von Kto. 3290.3632.01.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick: Im Namen der SVP Fraktion kann er dem Antrag zustimmen. Aus Sicht der Bürgergemeinde sind die Ansichten zum Teil identisch mit denen der Fraktion. Es macht absolut Sinn, wenn sich die einzelnen Einwohnergemeinden nicht im Alleingang um die Kultur kümmern, sondern regional lösen. Von Seiten Bürgergemeinde wurde das Biberister Kulturarchiv initialisiert mit Hinblick auf Akten. Sie finden dies absolut unterstützungswürdig.

Manuela Misteli: Die FDP kann sich dem Votum anschliessen. Mit den jährlichen Betriebskosten welche bezahlt werden, wird bereits ein Bekenntnis in diese Richtung gemacht. Es ist nur konsequent jetzt mit dieser einmaligen Unterstützung das Bekenntnis zur Kultur im Wasseramt weiterzuverfolgen.

Stefan Hug-Portmann ist froh, dass dies im Gemeinderat auf offene Ohren stösst. Evtl. wird auch Biberist in absehbarer Zeit in der Situation sein, dass Biberist für das Schlösschen Vorder-Bleichenberg eine regionale Finanzierung sucht. Unter diesem Aspekt ist es wichtig und richtig, dass auch Biberist mitfinanziert.

Dominique Brogle schliesst sich den Vorredner an. Sie können sich ebenfalls eine Verbindung zum Schlösschen vorstellen oder evtl. wird es zukünftig vielleicht sogar ein Kooperationskonzept geben.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat unterstützt die Sanierung des Turms in Halten mit einem Betrag von CHF 9'500.- zu Lasten von Kto. 3290.3632.01.

RN 3.0.3 / LN 3835

2023-109 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Azeigerverantwortlicher - Wahlen
--

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Demission Marianne Kaufmann
- CV Roger Kaufmann

Ausgangslage

Frau Marianne Kaufmann, welche die Funktion seit 1999 ausgeübt hat, tritt aus gesundheitlichen Gründen per sofort von ihrem Amt zurück.

Erwägungen

Als Nachfolger für Frau Kaufmann wird ihr Sohn, Roger Kaufmann, 11.12.1967, Talstrasse 51, 4586 Kyburg-Buchegg vorgeschlagen. Herr Kaufmann hat seit Jahren die Stellvertreter seiner Mutter bei deren Abwesenheit übernommen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt per 19.09.2023 für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Roger Kaufmann, als Azeigerverantwortlicher.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick dankt auch im Namen der Bürgergemeinde Marianne Kaufmann für den langjährigen Einsatz. Er begrüsst es, dass die Nachfolge mit dem Stellvertreter gelöst werden kann. Die SVP wird die Wahl unterstützen.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat wählt Roger Kaufmann per 19.09.2023 für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025, als Azeigerverantwortlicher.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2023-110 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 22.08.2023

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Die Seite der Parteien, Beitrag im Biberister Kurier Ausgabe Nr. 3, September 2023:** Selbstverständlich sind die Parteien frei, zu was und zu welchem Thema sie sich in dieser Rubrik äussern. Ich bitte jedoch alle, sich auch hier an die Beschlüsse des Gemeinderates zu halten. Am 8. Mai dieses Jahres hat es der Gemeinderat explizit abgelehnt, den Vernehmlassungskreis zur Revision der GO und der DGO mit der Bevölkerung zu erweitern. Folglich gilt der aktuelle Entwurf der GO wie der DGO bis zu einem anderslautenden Beschluss des Gemeinderates als nicht öffentlich. Mit der Veröffentlichung gewisser Eckwerte der revidierten GO und DGO im BiKu, bevor der Gemeinderat den Revisionsentwurf offiziell für die Öffentlichkeit freigegeben hat, setzt sich die SVP über diesen GR-Beschluss hinweg. Ich bitte alle GR-Mitglieder und alle Fraktionen sich auch dann an die GR-Beschlüsse zu halten, wenn diese nicht

in ihrem Sinn ausgefallen sind. Das ist nicht nur demokratisch, sondern auch Teil unserer Kollegialitätssysteme.

Markus Dick weist darauf hin, dass die AG beschlossen hat, mit diesem Entwurf in die Vernehmlassung zu gehen und er soll nicht vorher im Gemeinderat zu diskutieren. Somit hat sich Stefan Hug-Portmann auch nicht an den Beschluss der AG gehalten. Aus seiner Sicht ist es eine relativ neutrale Darlegung von einem Thema, mit dem sich der Gemeinderat befasst.

- **Neuzuzüger-Anlass:** Zum diesjährigen Neuzuzüger-Anlass wurden die Parteien, wie in früheren Jahren, nicht eingeladen. Das hat zu Fragen und Mailverkehr geführt. Der GP schlägt vor, dass ab 2024 auch die im Gemeinderat vertretenen Parteien eingeladen werden. Sie sollen sich, wie die Vereine auch, zur Teilnahme anmelden.

Markus Dick wünscht, dass alle aktiven Parteien eingeladen werden, auch wenn sie nicht im Gemeinderat vertreten sind. **Marc Rubattel** kann dem zustimmen mit der Bedingung, dass es eine Ortspartei sein muss, welche in Biberist aktiv ist.

- Eric Send weist auf den Mitmachtag auf dem Spiel- und Bewegungsplatz hin.
- Stefan Hug-Portmann dankt Manuela Misteli für den Besuch der Hauptübung der Feuerwehr.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Derend!ngen aktuell

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin